

Schul- und Hausordnung

Die Martin-von-Adelsheim-Schule ist ein Lebensraum, in dem viele unterschiedliche Menschen miteinander lernen und arbeiten.

Höflichkeit, Rücksichtnahme und Verständnis füreinander erleichtern das Zusammenleben in unserer Schule. Ein freundlicher Gruß und ein „Bitte“ oder „Danke“ tragen zu einem freundlichen Umgang bei. So lebt und lernt es sich leichter und besser.

Das positive Verhalten jedes Einzelnen stärkt unsere Schulgemeinschaft.

Unsere Schulordnung soll uns dabei unterstützen.

Allgemeine Bestimmungen

Der Geltungsbereich der Hausordnung umfasst unser Schulgebäude und das Schulgelände. Die Lehrer/innen der Schule, die Mitarbeiter/innen und der Hausmeister sind allen Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Alle Schüler haben sich so zu verhalten, dass niemand belästigt, gefährdet oder geschädigt wird. Das Schulgebäude, seine Einrichtungen und das Schulgelände dürfen in keiner Weise Schaden nehmen.

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Auf dem Schulweg ist der kürzeste oder gegebenenfalls der sicherste Weg vom Elternhaus bis zur Schule zu benutzen (Versicherungsschutz). Zweiradfahrer (Rad, Mofa, Moped) schieben ihr Fahrzeug auf dem Schulgelände und stellen es ordnungsgemäß am dafür vorgesehenen Platz ab. Schule und Schulträger haften jedoch weder bei Beschädigung noch bei Diebstahl.

Um 7:50 Uhr werden die beiden Eingänge zur unteren Pausenhalle geöffnet. Die Schüler begeben sich ab 8:00 Uhr in ihre Klassenzimmer. Kein Schüler darf ohne Erlaubnis das Schulgelände verlassen. Dies gilt auch für die Mittagspause.

Unterrichtsbeginn

Unmittelbar nach dem Läuten zum Unterricht befinden sich die Schüler im Klassenzimmer an ihren Plätzen und richten die notwendigen Unterrichtsmaterialien für die folgende Stunde. Jeder Schüler, der verspätet zum Unterricht erscheint, wird mit Zeitangabe in das Klassenbuch eingetragen. Falls 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde kein Lehrer in der Klasse ist, verständigt der Klassensprecher oder dessen Stellvertreter die Schulleitung.

Der Unterricht

Schüler und Lehrer bemühen sich gleichermaßen um eine erfolgreiche und gemeinsame Arbeit im Unterricht.

Die Schüler hören zu, lassen einander ausreden und rufen nicht in die Klasse. Sie essen und trinken nicht im Unterricht, Ausnahmen werden mit dem Fachlehrer abgesprochen. Sie packen ihre Sachen erst dann ein, wenn der Lehrer sie dazu auffordert.

Große Pausen

Zu Beginn der großen Pausen verlassen alle Schüler das Klassenzimmer und begeben sich auf die jeweiligen Pausenhöfe.

Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 halten sich auf dem unteren Pausenhof auf (einschließlich des geteerten Wegs zur Sporthalle). Die Treppe zum oberen Pausenhof ist als Verkehrsweg und Fluchtweg frei zu halten. Grundschüler begeben sich zum oberen Pausenhof.

Ballspiele sind nur auf dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt. Das Spielfeld sowie das Spiel- und Klettergelände können nach Absprache genutzt werden.

Bei schlechter Witterung bleiben die Schüler in ihren Klassenzimmern. Bei Grundschulern übernimmt diejenige Lehrkraft die Aufsicht, die während der Stunde vor der großen Pause in der Klasse unterrichtet hat.

Bei den Klassen 5 bis 10 sprechen sich die Kollegen auf den Fluren ab.

In der Pausenzeit ist alles zu unterlassen, was zu Belästigungen, Verletzungen und Unfällen führen kann (z.B. drängeln, schubsen, Schneeball werfen, andere ärgern und gefährden).

Alle Schüler müssen pünktlich zum Stundenbeginn wieder im Klassenzimmer sein; das Unterrichtsmaterial für die kommende Stunde muss bis dahin gerichtet sein.

Mittagspause

In der Mittagspause findet das gemeinsame Mittagessen (für Schüler der Sek I von 12.40 Uhr – 13.00 Uhr, für Grundschüler von 13.20 Uhr-13.40 Uhr) statt. Schüler, die nicht am Essen in der Cafeteria teilnehmen, halten sich in ihrem Klassenzimmer, in der unteren Pausenhalle oder auf dem Pausenhof auf. Je nach Wetterlage und Aufsichtsplan können sich die Schüler auch auf dem Spielfeld oder Spielgelände aufhalten.

Vom Mittagessen kann sich nur abmelden, wer krank ist. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten bis 8:15 Uhr in der Schule Bescheid geben und das Essen für die Dauer der Krankheit abbestellen.

Nach Unterrichtsschluss

Nach der letzten Stunde verlassen die Schüler das Schulhaus. Fahrschüler können in der unteren Pausenhalle warten.

Verhalten und Ordnung im Schulalltag

Meinungsverschiedenheiten und Konflikte sind gewaltfrei durch eine sachliche Aussprache ohne verletzende Worte oder Beleidigungen beizulegen. Prügeleien und andere körperliche Tätlichkeiten können nach § 90 des Schulgesetzes mit Unterrichtsausschluss geahndet werden.

Im gesamten Schulbereich besteht Alkohol- und Rauchverbot. Außerdem ist es hier nicht erlaubt, Fahrrad zu fahren sowie Geräte zur Musikwiedergabe oder Handys zu benutzen.

Grundsätzlich sind Handys während des Schultages auszuschalten (Stand-by-Betrieb gilt nicht als Ausschalten).

Die Schüler der 9. und 10. Klassen dürfen während der Mittagspause ihre Handys in ihren Klassenräumen benutzen.

Wenn sich Schüler einer Klasse nicht an diese Regelung halten, werden die Handys der gesamten Klasse morgens von der Lehrkraft eingesammelt und erst am Unterrichtsende wieder ausgegeben.

Bei Verstoß werden Geräte vom Lehrer eingezogen. Die Rückgabe erfolgt am Ende des Schultages mit einer Benachrichtigung der Eltern.

Um Zusammenstöße und Unfälle zu vermeiden, sollen die Schüler auf den Fluren und Treppen nicht rennen.

Die Toiletten sollten so verlassen werden, wie man sie gerne vorfinden würde.

Im Schulalltag ist das Kaugummikauen untersagt.

Die Schüler sollen in angemessener Kleidung am Fachunterricht teilnehmen.

Gefährliche Gegenstände und Waffen jeglicher Art sind verboten.

Das Mitbringen von Wertsachen und anderen Gegenständen, die nicht unterrichtsnotwendig sind, geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung kann nicht übernommen werden.

Teilnahmepflicht und Schulversäumnisse

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich (bereits am ersten Tag) mitzuteilen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

Befreiung vom Unterricht

Von der Teilnahme am Unterricht oder von sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen können Schüler nur in besonders begründeten Ausnahmefällen befreit werden.

Für den Zeitraum von bis zu zwei Tagen ist der Klassenlehrer zuständig, ansonsten die Schulleitung.

Verhalten und Ordnung in den Klassenräumen

Die Klassen sind verantwortlich für die Sauberkeit des Klassenraumes und der Tafel. Sie sorgen für Kreide, achten auf die Zeichengeräte, den Tageslichtprojektor und die anderen Lehr- und Lernmittel im Klassenzimmer.

Die Jacken gehören an die Garderobe.

Werden fremde Klassenzimmer benutzt, sind die Schüler zusammen mit den Lehrkräften für das ordnungsgemäße Verlassen dieser Räume verantwortlich.

Nach der letzten Unterrichtsstunde achten die Lehrer darauf, dass die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt (Montag, Mittwoch, Freitag) und Tische und Böden sauber sind. Die Klassenzimmer werden danach von den Lehrkräften abgeschlossen.

Verhalten und Ordnung in den Fachräumen und Sportstätten

Fachräume dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden. Die Schüler haben den Anweisungen der Fachlehrer/innen unbedingt Folge zu leisten. Sicherheitsvorschriften sind zu beachten. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung haftet der Schüler.

Sporthalle

Die Sportlehrer gehen zusammen mit den Schülern der Klassen 1-6 in die Sporthalle bzw. in die Aula. In den Umkleieräumen wird nicht herumgetobt und das Eigentum der Mitschüler bleibt unberührt. Aus Sicherheitsgründen bestimmen nur die Lehrer, wer welche Sportgeräte aus dem Geräteraum entnehmen darf. Beim Sport werden besondere Sportkleidung und

Turnschuhe, möglichst mit hellen Sohlen, getragen. Um eine Gefährdung der eigenen Person, aber auch der Mitschüler auszuschließen, müssen Schmuckstücke und Uhren für den Sportunterricht abgelegt werden. Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt werden.

Verhalten bei Unfällen/Feueralarm

Bei Unfällen jeder Art ist umgehend der nächste Lehrer oder das Sekretariat bzw. die Schulleitung zu verständigen.

Bei Feueralarm sind die in allen Klassenzimmern und Fachräumen ausgehängten Hinweispläne (Fluchtpläne) zu beachten.

Bus

An Bushaltestellen ist umsichtiges, rücksichtsvolles und diszipliniertes Verhalten notwendig. Anweisungen der Busaufsicht und des Busfahrers sind zu beachten. Die Schüler sollen sich hintereinander aufstellen und unbedingt warten, bis sich die Bustür ganz geöffnet hat, bevor sie einsteigen. Insbesondere ist es zu unterlassen, dem Bus entgegen zu rennen.

Schlussbemerkungen

Bei der Aufnahme eines Schülers in unsere Schule wird diesem die Schulordnung ausgehändigt und er bestätigt mit seiner Unterschrift und der eines Erziehungsberechtigten ihre Einhaltung.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung, werden die Lehrerinnen und Lehrer erzieherische Maßnahmen ergreifen (In besonderen Fällen behält sich die Schulleitung vor, die Polizei einzuschalten und Strafanzeige zu stellen).

In einer Gemeinschaft sind Regeln und Vorschriften notwendig.

Jeder kann durch sein Verhalten dazu beitragen, dass unsere Schule nicht in erster Linie von Einschränkungen geprägt wird, sondern ein angenehmer Ort zum Leben und Lernen ist, an dem sich Schüler, Lehrer und alle anderen Menschen wohlfühlen können.

Ideen zur Gestaltung der Schule und des Schullebens werden gerne angenommen – unsere Schule ist so, wie wir sie gemeinsam gestalten!

Grundlage dieser Schulordnung sind das Schulgesetz und die Verordnungen und Erlasse des Kultusministeriums Baden-Württemberg zum Schulbetrieb, sowie das Jugendschutzgesetz.

Diese Schul- und Hausordnung tritt zu Beginn des Schuljahres 2015/16 durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz und mit dem Einverständnis der Schulkonferenz in Kraft.

Adelsheim, Oktober 2015

Veronika Köpfle (Rektorin)

(Elternbeiratsvorsitzende)

(Schülersprecher)